

Die Beschlagnahme der Öle und Fette.

WTB Berlin, 8. Nov (Telegr.) Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung eine Verordnung über Öle und Fette beschlossen. Sie hat den Zweck, die tierischen und pflanzlichen Öle und Fette, die für die menschliche Ernährung verwendbar sind, für diese sicherzustellen und die Grundlage für eine angemessene Preisgestaltung zu geben. Die Verordnung setzt eine Anzeigepflicht, eine Absatzbeschränkung und die Verpflichtung fest, die Vorräte an Ölen und Fetten dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette m. b. H. in Berlin auf Abruf zu bestimmt vorgeschriebenen Preisen zu überlassen. Dem Kriegsausschuß liegt die Verteilung der Rohstoffe an die beteiligten Industrien und der von ihnen hergestellten Erzeugnisse ob. Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen hierüber. Er bestimmt insbesondere, an welchen Stellen und zu welchen Preisen die Waren abzugeben sind.